

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 11 (1964)
Heft: 3

Nachruf: Dr. Hans Vogt-Kofmehl
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

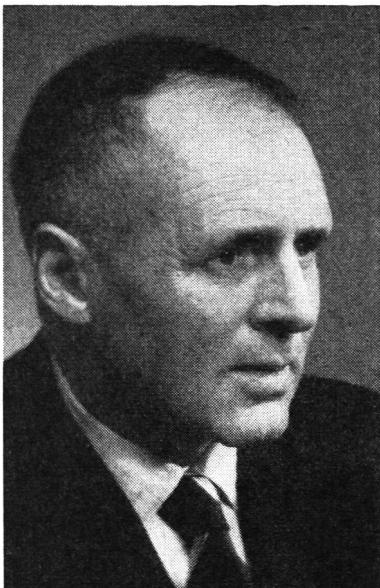
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Hans Vogt-Kofmehl †



Der Schweizerische Bund für Zivilschutz und seine Zeitschrift haben einen schweren Verlust zu beklagen. Kaum vier Wochen nach dem Ableben seines betagten Vaters und Gründers der Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, ist nach längerem Krankenlager der Drucker unserer Zeitschrift, Dr. Hans Vogt-Kofmehl, unerwartet von dieser Welt abberufen worden. Im Alter von erst 58 Jahren wurde er allzufrüh seiner Familie und seinem von ihm mit viel Initiative und Hingabe geleiteten Unternehmen entrissen, eine grosse Lücke hinterlassend.

Der Zivilschutz und unsere Zeitschrift verlieren mit dem Verstorbenen einen grossen Freund und Förderer, mit dem uns mehr als nur geschäftliche Bindungen verbanden. Er war uns immer ein verstehender und aufgeschlossener Berater, der an unserem Werk auch menschlich interessiert war.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz und die Redaktionskommission nehmen Anteil am schweren Verlust, der seine schwergeprägte Gattin, seine Mutter und Schwester getroffen hat, um auch der Leitung und Belegschaft des Unternehmens, das einen umsichtigen und fürsorgenden Chef verloren hat, das tiefgefühlte Beileid auszusprechen.



Der Zivilschutz Zollikofen am 5. Schweiz. Zwei-Tage- Marsch in Bern

Diese flotte Marschgruppe des Zivilschutzes der Berner Vorortsgemeinde nahm auch dieses Jahr am 6./7. Juni am Schweizerischen 2-Tage-Marsch teil, um täglich mit Bravour die 2 × 20 km durchzustehen und zu zeigen, dass die Kameradschaft der Gruppe auf der Wanderschaft auch in diesem Teil unserer Landesverteidigung hochgehalten wird. Der Zivilschutz hat mit der tapfer mittmarschierenden Dame unter den militärischen und zivilen Marschgruppen keine schlechte Figur gemacht. Es wäre schön, wenn näch-

stes Jahr noch mehr solche Gruppen mit dabei wären. Der 6. Schweizerische 2-Tage-Marsch findet am 12./13. Juni 1965 statt. Adresse des OK: Bern 7, Postfach 88.

Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Kulturgüterschutz

Entgegen der Praxis bei der Verordnung zum Zivilschutzgesetz wurde dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz durch das Eidgenössische Departement des Innern der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten zur Vernehmlassung zugestellt. Der Rechtsausschuss des SBZ hat sich eingehend mit diesem Vorentwurf befasst und dem Zentralvorstand einen Bericht darüber vorgelegt, um einige Änderungen und Präzisierungen vorzuschlagen. In einer der nächsten Nummern des «Zivilschutz» werden wir uns eingehend mit dem Kulturgüterschutz und seiner gesetzlichen Grundlage befassen. Dem Vorstand der kürzlich in Zürich gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz gehört auch Dr. Egon Isler, Präsident der Presse- und Redaktionskommission des SBZ, an.

Die taktischen Übungen des Zivil- schutzes im Jahre 1964

Zur Förderung der Ueberprüfung des Ausbildungsstandes der Zivilschutzorganisationen und der Luftschatztruppen wurden bisher taktische und kombinierte Zivilschutzübungen durchgeführt. Bei solchen Uebungen wird eine Katastrophenlage angenommen, die jeden Chef und jeden Kommandanten zwingt, die Lage in seinem Bereich zu beurteilen, Entschlüsse zu fassen und die nötigen Befehle auszugeben.

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms sind im Jahre 1964 lediglich taktische Uebungen vorgesehen, an denen nur das Kader teilnimmt. Sie ermöglichen auch ohne Mitwirkung der Mannschaft die Zusammenarbeit des Kaders eingehend zu üben und kritisch zu beurteilen. Die Uebungen finden nach folgendem Plan statt, der aber unter Umständen noch Änderungen erfahren dürfte:

- 19. März: St. Gallen
- 5. Mai: Baden
- 4. Juni: Luzern
- 10. September: Altdorf
- 1. Oktober: Basel
- 15. Oktober: Lugano
- 29. Oktober: Genf
- 12. November: Neuenburg.